



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (+43 1) 531 15-2375
Fax (+43 1) 531 09-9500
e-mail: vpost@bka.gv.at
DVR: 0000019

GZ BKA-650.203/0002-V/2/b/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

27/11

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Im Verfahren nach § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, wurde eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung übermittelt und um Einholung der Zustimmung der Bundesregierung ersucht.

Das Bundeskanzleramt hat mit dieser Änderung der Geschäftseinteilung die Bundesministerien für Bildung, für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, für Verkehr, Innovation und Technologie sowie für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft befasst; es wurden keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Sachbearbeiterin
KALANJ

DW
202853

Ihre GZ/vom
LAD1-VD-100381/151-2016
13. Dezember 2016

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Jänner 2017 beschlossen, der Änderung der Geschäftseinteilung der Ämter der Niederösterreichischen Landesregierung gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuzustimmen. "

4. Jänner 2017
Der Bundesminister
für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
DROZDA